



09.07.2026

**Dezernat 2 - Mobilität, Ordnung und Kommunales
Straßenbauamt**

Vergabe der Bauleistung K 6512 Wutachmühle Stützbauwerk

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bauleistung **Erd- und Stahlbetonarbeiten für ein Stützbauwerk im Zuge der K 6512 Wutachmühle** nach öffentlicher Ausschreibung vom 29.06.2026 in Höhe von **190.400,64 €** an die Firma Schmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Todtmooser Str. 88, 79872 Bernau, zu vergeben.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat am 01.07.2026 das Submissionsergebnis mündlich zur Kenntnis genommen. Da die Angebotsprüfung und -wertung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, wurde die endgültige Entscheidungsbefugnis an den Kreistag am 22.07.2026 übertragen.

Im Jahr 2024 kam es im Bereich der K 6512 (Wutachmühle) zu einem Böschungsrutsch.

Infolgedessen wurden sowohl die Kreisstraße als auch der in der Straße verlaufende Abwassersammler der Gemeinde Wutach erheblich beschädigt.

Aufgrund der starken Beschädigung am Abwassersammler waren dessen Erneuerung sowie der Neuaufbau der Fahrbahn einschließlich Bodenaustausch notwendig. Diese Arbeiten wurden im Rahmen einer Sofortmaßnahme durch die Gemeinde Wutach durchgeführt. Die Maßnahme aus 2024 umfasst Leistungen für den Landkreis als Straßenbaulaustträger der K 6512 in Höhe von rd. 150.000 € und wurde über die Finanzmittelverschiebung im Haushaltsjahr 2024, siehe TUV 30.07.2024 aus dem Budget der K 6575 Stützmauer/Böschungsrutsch Bergöschingen finanziert.

Die Böschung unterhalb der durchgeführten Sanierungsmaßnahme muss zur Verhinderung erneuter Schäden gesondert stabilisiert werden.

Für die Stabilisierung ist der Einbau eines längs in der Böschung verlaufenden Pfahlkopfbalkens vorgesehen, der über schlaff bewehrte Mikropfähle im Untergrund verankert wird.

Von Seiten des Umweltamts liegt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Maßnahme inzwischen vor. In den Nebenbestimmungen werden unter anderem eine ökologische Baubegleitung sowie ein externer sachkundiger Gutachter, der mit der regionalen Geologie vertraut ist, gefordert. Hierfür steht das Straßenbauamt bereits mit Ingenieurbüros in Kontakt, die das geologische Gutachten bzw. die naturschutzfachliche Stellungnahme für das Projekt erstellt haben.

Das Submissionsergebnis kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

Bieter	Angebotssumme nicht nachgerechnet
	€ (brutto)
1	277.163,83
2.	230.031,05
3 Schmidt Hoch- und Tiefbau GmbH	190.400,64
4	268.005,36

Damit das vorgegebene Zeitfenster für die Ausführung (Anfang Oktober – Ende Februar) eingehalten werden kann und der ausführenden Firma ausreichend Zeit für die Arbeitsvorbereitung bleibt, ist die Vergabeentscheidung jetzt erforderlich.

Finanzierung:

Für das Stützbauwerk werden 2026 im Haushalt insgesamt 400.000 € zur Verfügung gestellt.

Diese werden zum Teil aus dem Investitionshaushalt 2025 bei der Hhst. I54202400013 / 78720000 mit 200.000 € gedeckt und zum Teil aus einer Finanzmittelverschiebung in Höhe von 200.000 € aus dem Haushaltsjahr 2024.

Die Mittel wurden jeweils in das neuen HHJ 2025 und in das HHJ 2026 übertragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat